

Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

Mücke, 16.10.2015

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke am Mittwoch,
14.10.2015, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Mücke-Flensungen.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Matthias Weitzel

Vorsitzender

Herr Thomas Röhrich

Gemeindevertretung

Herr Hans Jürgen Peter
Herr Albert Tröller
Frau Jutta Schütt-Frank
Herr Wilhelm Wild
Frau Katharina Schwarz
Herr Peter Schäfer
Frau Karin Brand
Herr Dr. Udo Ornik
Herr Peter Hackenberg
Herr Gerhard Horst
Herr Hans-Jürgen Zimmer
Herr Ottmar Traum
Herr Hartwig Bastian
Herr Dieter Daniel
Herr Kurt Stiehler
Herr Irfan Ahmed Bhatti
Frau Katrin Weicker
Herr Wilfried Schwab
Herr Prof. Dr. Hubertus Ewald Brunn
Frau Dr. Anneliese Brunn

1. Beigeordneter

Herr Bernd Schwebel

Beigeordnete

Herr Johannes Georg Gückel
Herr Siegfried Weicker

Herr Diethelm Tröller
Herr Joachim Hannig
Herr Norbert Kratz

Entschuldigt:

Gemeindevertretung

Herr Ulf Immo Bovensmann
Herr Klaus Müller
Herr Günter Zeuner
Frau Katja Stock
Herr Bernd Stock
Frau Monika Hannig
Frau Hannelore Rühl
Herr Klaus Horst
Herr Karl Peter Merz
Herr Dr. Hans Heuser

Beigeordnete

Herr Jürgen Kornmann
Herr Helmut Beckel

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Röhrich eröffnete um 19.35 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßte die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Herren Beigeordneten, die Zuschauer und die Presse.
Weiterhin stellte er die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Weitzel verlas den Bericht des Gemeindevorstandes, dieser ist gleichzeitig Bestandteil des Originalprotokolls.

3. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Mücke: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: V/321

Die stellvertr. Vorsitzende des HFA, Frau Dr. Brunn, berichtete, dass ihr Ausschuss dem Satzungsentwurf – gemäß der heutigen aktualisierten Tischvorlage zugestimmt hat.

Gemeindevertreterin Schwarz beantragte folgende Änderungen vorzunehmen und zwar in:

§ 3 Ziff. 2 – Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr –
In Alters- und Ehrenabteilung umzubenennen

und in:

§ 9 Abs. 1 u. 2 die Worte in Alters- u. Ehrenabteilung ebenfalls umzubenennen.

Diesen Änderungsanträgen wurde bei 4 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 15 Enthaltungen zugestimmt.

Vorsitzender Röhrich stellte nun den gesamten Satzungsentwurf mit den aktualisierten Änderungen gemäß Tischvorlage und den v.g. Änderungen in § 3 und 9 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Mücke einschließlich der beschlossenen Änderungen wird gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2008

Vorlage: V/325

Fr. Dr. Brunn teilte mit, dass der Haupt- u. Finanzausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2015 gemäß der Vorlage zugestimmt hat.

Gem. § 100 HGO benötigen über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, die Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon in Kenntnis zu setzen.

Im Rahmen der voranschreitenden Jahresabschlussarbeiten können nunmehr die über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2008 vorgelegt werden.

I.

Hierbei sind gem. § 100 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Mücke für das Jahr 2008 folgende über- u. außerplanmäßige Aufwendungen in den einzelnen Teilhaushalten zur Kenntnis zu nehmen:

Teilhaushalt 1 (Innere Verwaltung):

Sonstige ordentliche Aufwendungen	152,00 €
-----------------------------------	----------

Teilhaushalt 2 (Kultur, Soziales und Wirtschaft):

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	13.169,28 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.904,70 €

Teilhaushalt 3 (Ordnungsangelegenheiten u. Personenstandswesen):

Versorgungsaufwendungen	746,61 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.295,18 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,96 €

Teilhaushalt 4 (Finanzen und Steuern):

Personalaufwendungen	4.457,84 €
Versorgungsaufwendungen	1.921,25 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	121,08 €

Teilhaushalt 5 (Gemeindekasse):

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	48,75 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	493,56 €

Teilhaushalt 6 (Technisches Baumanagement):

Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,21 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.088,82 €

Teilhaushalt 7 (Bauverwaltung und Liegenschaftsmanagement):

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	26.724,62 €
--	-------------

Teilhaushalt 8 (Bauhof):

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.378,38 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.647,35 €

II.

Für folgende über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bedarf es gem. § 100 HGO der Zustimmung der Gemeindevertretung:

Teilhaushalt 3 (Ordnungsangelegenheiten u. Personenstandswesen):

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen:

Haushaltsansatz	409.500,00 €
Auszahlungen	438.271,03 €
Überplanmäßige Auszahlungen	<u>28.771,03 €</u>

(Ankauf Drehleiter Stützpunkt Nieder-Ohmen; geplant 395.000 €, Ausz. 425.580,89 €)

Teilhaushalt 5 (Gemeindekasse):

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsansatz	14.250,00 €
Aufwendungen	20.574,09 €
Überplanmäßige Aufwendungen	<u>6.324,09 €</u>

(Aufwendungen für Vollstreckungskosten 7.120 €; Kontoführungsgebühren 5.720 €; Prüfungsgebühren 1.520 €; Kosten Softwarepflege 5.220 €)

Teilhaushalt 6 (Technisches Baumanagement):

Steueraufwendungen/Umlageverpflichtungen

Haushaltsansatz	1.159.000,00 €
Aufwendungen	1.183.761,48 €
Überplanmäßige Aufwendungen	<u>24.761,48 €</u>

(Abrechnung Verbandsbeitrag für 2008 in 2012)

Die Deckungsfähigkeit der vorgenannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. §§ 18 ff. GemHVO ist gewährleistet.

Beschluss:

Die oben unter I. aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und den unter II. aufgeführten genehmigungspflichtigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Rechnungsergebnisse der Jahre 2008 bis 2012

Vorlage: V/327

Gem. § 112 HGO hat die Gemeinde Mücke für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Nachdem der Gemeindevorstand in den letzten Monaten die Jahresrechnungen für die Jahre 2008 bis 2012 festgestellt hat, werden diese der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Folgende vorläufige Ergebnisse sind dabei für die einzelnen Jahre festgestellt worden:

2008	=	+	1.110.605,87 €
2009	=	+	304.026,64 €
2010	=	./.	228.313,70 €
2011	=	./.	935.731,97 €
2012	=	+	918.228,26 € (zusammengefasst = + 1.168.815,10 €).

Weitere Informationen können aus den in den Anlagen beigefügten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen entnommen werden.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6. Stand der Haushaltswirtschaft zum 30. September 2015

Vorlage: V/330

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Eine Gesamtergebnisrechnung zum Stand 30. September 2015 ist als Anlage beigefügt.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

7. Teilregionalplan Energie Mittelhessen, Erneute Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: V/324

Vom Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- u. Verkehrsausschuss berichtete Vorsitzender Wild, dass sein Ausschuss gemäß Tischvorlage zugestimmt hat.

Die Abstimmung erfolgte jedoch getrennt nach folgenden Punkten:

- Vorrangflächen zur Nutzung der Windenergie,
- Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen,
- Energetische Biomassennutzung

Die Regionalversammlung Mittelhessen hat in ihrer Sitzung vom 23.07.2015 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen bei der Aufstellung des Teilregionalplans (TRP) Energie Mittelhessen beschlossen.

Der geänderte Entwurf des Teilregionalplans ist gemäß § 6 (3) des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) in der Zeit vom 07. September 2015 bis zum 06. Oktober 2015 öffentlich ausgelegt.

Die entsprechenden Unterlagen zur Auslegung des Entwurfs sind, wie bereits den Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung vorab mitgeteilt, auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen einzusehen (www.rp-giessen.hessen.de; Planung; Regionalplanung; Teilregionalplan Energie Mittelhessen). Zudem wurden den Fraktionen als Beratungsgrundlage Daten- CD-Roms des Teilregionalplans Energie Mittelhessen übersandt.

Vorrangflächen zur Nutzung der Windenergie

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 27.06.2012 beschlossen, dem Regierungspräsidium Gießen im Zuge der Aufstellung des Teilregionalplans Energie Vorrangflächen als Zielgebiete (ZG) für die Nutzung der Windenergie zu melden. Es handelt sich hierbei um die Zielgebiete ZG 5 (Gemarkung Atzenhain / Nieder-Ohmen / Merlau), ZG 10 (Gemarkung Ruppertenrod), ZG 16 (Gemarkung Ober-Ohmen / Höckersdorf) und ZG 17 (Gemarkung Sellnrod).

Windvorrangfläche Atzenhain / Nieder-Ohmen / Merlau (ZG 5):

Im vorliegenden Entwurf des TRP Energie ist innerhalb des Gemarkungsbereich der Gemeinde Mücke lediglich ein Flächenvorschlag im Bereich der Ortslagen Atzenhain / Nieder-Ohmen / Merlau entsprechend der gemeindlichen Zielgebietskonzeption ZG 5 seitens der Planungsbehörde in den TRP Energie übernommen worden. Das Vorranggebiet wird unter der Flächenbezeichnung 5412 geführt. Das Gebiet wird im nördlichen Bereich von der Kreisstraße 43 (Atzenhain / Nieder-Ohmen) begrenzt und zieht sich mit seiner südlichen Ausdehnung bis an die Kreisstraße 44 zwischen Atzenhain und Merlau. Das geplante Vorranggebiet weist eine Flächengröße von insgesamt 119 Hektar auf; hiervon entfallen 77 ha auf Waldflächen bzw. 42 ha auf Offenlandfläche.

Im nordwestlichen Bereich schließt der vorhandene Windpark Atzenhain an, der sich jedoch aufgrund des derzeit als rechtsverbindlichen angesehenen 1000 Meter – Mindestabstand zur Wohnbebauung, nur am Rande bzw. außerhalb der geplanten Vorrangfläche befindet. Für die vorhandenen Anlagen besteht derzeit Bestandsschutz, ein zukünftiges Repowering aller Anlagen wird jedoch aufgrund regionalplanungsseitiger Restriktionskriterien problematisch.

Das Windgutachten, beauftragt durch den städtebaulichen Vertragspartner der Gemeinde Mücke, der hessenEnergie Gesellschaft für rationelle Energienutzung, bescheinigt dem Standort eine ausreichende Windhöffigkeit. Die Fläche liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes VSG Vogelsberg. Die geplante Windkraftfläche weist Vorbelastungen durch vorhandene Windkraftanlagen, der Nähe zu den Kreisstraßen K 43 / K 44 und zur Autobahn BAB A5 auf. Eine Beeinträchtigung durch Schlag Schatten ist für die Ortslagen Atzenhain und Nieder-Ohmen nur bedingt gegeben. Das entsprechende Konfliktpotential kann im Rahmen der anlagenbezogenen Genehmigungsverfahren gegebenenfalls durch Vorsehung einer Abschaltautomatik zur Einhaltung der geltenden Grenzwerte gelöst werden.

Seitens der hessenEnergie wurden in Vorgriff auf die Ausweisung als Vorranggebiet Genehmigungsverfahren für zwei Windkraftanlagen beim RP Gießen eingereicht. Insgesamt weist die Fläche konzeptionell ein Potential von bis zu sechs Windkraftanlagen auf.

Der Mindestabstand des Vorranggebietes von 600 Metern zur geplanten Wohnbebauung ist nicht durchgehend gegeben. Eine Lösung der Problematik sollte nicht den anlagenbezogenen Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) überlassen werden. Als sinnvoll wird vielmehr erachtet, die Mindestabstandsregelung zur geplanten Wohnbebauung in der Flächenabgrenzung für das Vorranggebiet im jetzigen Stadium zu berücksichtigen.

Windvorrangfläche Höckersdorf – Ulrichstein (Steinbach)

Die beantragte Windvorrangfläche Höckersdorf – Ulrichstein (Steinbach) als interkommunales Planvorhaben mit der Stadt Ulrichstein ist in dem Entwurf zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen nicht enthalten. Seitens der Gemeinde Mücke und der Stadt Ulrichstein ist eine insgesamt 127 ha große Windvorrangfläche beantragt worden.

Insgesamt weist dieser Standort ein Potential für bis zu acht Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von jeweils ca. 3 Megawatt (MW) auf. Die gutachterlich nachgewiesenen Windgeschwindigkeit beträgt zwischen 6,8 bis 7,3 m/s und liegt damit weit oberhalb des Restriktionskriteriums der Landesplanung in Höhe von 5,75 m/s. Der Standort des vorgeschlagenen Gebietes befindet sich in einem Abstand von über 1.000 Metern zur Wohnbebauung und ist vergleichsweise kostengünstig zu erschließen.

Seitens der hessenEnergie als projektierender Vertragspartner der Gemeinde Mücke, wurden die Planungen mit dem Ziel vorangetrieben, möglichst zeitnah in ein Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG eintreten zu können. Aufgrund der durch die hessenEnergie erstellten Gutachten sind hinsichtlich der Schallschutz- und Schat-

tenwurfgutachten keine Überschreitungen der geltenden Richtwerte gegeben. Auch eine negative Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist nicht zu erwarten. Im Vollausbau des Standortes kann mit einem Stromertrag in Höhe von 75 Mio. Kilowattstunden pro Jahr gerechnet werden. Dies würde rechnerisch im Mittel den Strombedarf von rund 22.000 Haushalten bzw. 88.200 Personen abdecken. Das Einsparpotential der Anlagen hinsichtlich der Kohlendioxidemissionen beträgt zudem jährlich etwa 44.800 Tonnen.

Bedenken gegen die Ausweisung dieses Gebietes wurden von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) thematisiert. Das Gebiet liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes 5421-401 Vogelsberg. Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Vogel- und Artenschutz wurde seitens des RP Gießen avifaunistische Gutachten beauftragt und ein integriertes Gesamtkonzept zur Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie erstellt. Im Rahmen der gutachterlichen Tätigkeiten wurden in dem vorgeschlagenen Gebiet Höckersdorf – Ulrichstein (Steinbach) kein Brutstandort bzw. Wechselhorst windkraftsensibler Arten wie etwa den Rotmilan oder des Schwarzstorches nachgewiesen. Ungeachtet dieses Sachverhaltes wird jedoch von der Fachbehörde vorgetragen, dass, auch bei einem Nichtvorkommen windkraftsensibler Vogelarten, bislang wenig gestörte Teilbereiche des Vogelschutzgebietes grundsätzlich als möglicher Entwicklungsraum zur potentiellen Habitatverbesserung vorzuhalten sind. Dies ist letztlich auch die allgemeine Restriktionslinie der Regionalplanungsbehörde, große windkraftstheoretische Teile des VSG Vogelsberg von der Windkraftnutzung auszuschließen um diese in bereits vorbelasteten Gebieten (z. B. vorhandene Windkraftanlagen, Freileitungen, Verkehrsbelastung) weiter zu konzentrieren.

Seitens der hessenEnergie wurden, insbesondere im Hinblick auf habitatverbessernde Maßnahmen, weitgehende Vorschläge auf gutachterlicher Basis unterbreitet, um die Lebensraumsituation besonders auch auf den Rotmilan zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Hierzu zählen beispielsweise die Anlage und Aufwertung ganzjähriger Nahrungshabitate außerhalb der WEA-Anlagenbereiche, Realisierung von Rotor-Unterpflanzungen zur Kollisionsvermeidung und Ablenkungsfütterungen. Auch diese Vorschläge wurden seitens der Planungsbehörde ignoriert und nicht als tragfähige Kompromisslösung im Zuge der behördlichen Abwägung eingestuft.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese restriktive Vorgehensweise bei der Bewertung der Vorrangflächen für die Windenergienutzung durch den RP Gießen abzulehnen und weiter auf eine Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vorrangfläche Höckersdorf – Ulrichstein (Steinbach) im TRP Energie Mittelhessen hinzuwirken.

Vorranggebiete Ruppertenrod (Zielgebiet ZG 10) und Sellnrod (Zielgebiet ZG 17)

In den von der Gemeinde Mücke vorgeschlagenen Vorranggebieten Ruppertenrod und Sellnrod wurde seitens der Oberen Naturschutzbehörde ein hohes Konfliktpotential wegen windkraftsensibler Vogelarten festgestellt; teilweise liegen Bruthorste in den Gebieten. Eine Realisierungsmöglichkeit als Windkraftstandort ist somit aus artenschutzrechtlichen Gründen sehr unwahrscheinlich. Auch die hessenEnergie sieht aus den genannten Gründen in diesen Bereichen keine Möglichkeiten, Wind-

kraftstandorte zu entwickeln. Städtebauliche Verträge wurden für diese Bereiche aufgrund der beschriebenen, geringen Realisierungswahrscheinlichkeit ebenfalls nicht abgeschlossen.

Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Der jetzige Entwurf des sachlichen Teilregionalplans Energie sieht im Gegensatz zur ursprünglichen Planfassung nur noch ein Vorbehaltsgebiet für Photovoltaikanlagen (außerhalb von Deponien) vor. Dieses liegt in der Gemarkung Merlau und liegt in direktem Anschluss an das Naturschutzgebiet „In der Weidengalle“. Bis auf den östlichen Abschnitt, umschließt das geplante Vorbehaltsgebiet die Naturschutzfläche und weist eine Größe von rund 13,0 Hektar auf. Im Gegensatz zu Windenergieanlagen, die einen gegenseitigen Anlagenabstand zum wirtschaftlichen Betrieb benötigen, werden PV- Freiflächenanlagen aufgrund ihrer Wirtschaftlichkeitserfordernisse in größeren Flächenzusammenhängen errichtet. Zudem besteht faktisch keine Abstandsregelung zum Siedlungsbereich, wodurch diese Anlagen unmittelbar an die besiedelten Ortslagen errichtet werden können. Die durch das RP Gießen geplanten Vorbehaltsflächen weisen ausweislich der Plankarten einen Abstand von weniger als 100 Metern vom Baugebiet „Wallenbach“ bzw. zum Siedlungsbereich des Ortsteiles Merlau auf. Hierdurch ist eine deutlich höhere Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes zu erwarten.

Der Teilregionalplan Energie weist darüber hinaus die ehemalige Kreismülledeponie in der Gemarkung Nieder-Ohmen als Vorbehaltsgebiet in einer Größenordnung von von 6,1 Hektar aus. Eine Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes wird an dieser Stelle für unkritisch erachtet.

Energetische Biomassennutzung

Der Entwurf zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen weist im Hinblick auf die energetische Biomassennutzung Suchräume für Biogasanlagen sowie Vorzugsräume für Biomassenanbau und Kurzumtriebsplantagen (KUP) aus. Im Gegensatz zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten als verbindliche, raumbedeutsame Ziele der Raumordnung, handelt es sich bei Such- und Vorzugsräumen um regionalplanerische Festlegungen informellen Charakters. In Bezug auf die Biomassennutzung werden auf regionalplanerischen Ebene lediglich mögliche Umweltauswirkungen summarisch geprüft. Die Regionalplanung hat mit der Ausweisung von Such- und Vorzugsräumen für Biogasanlagen bzw. Biomassenanbau / Kurzumtriebsplantagen keinen direkten Einfluss die Art und Intensität dieser Biomassennutzungen.

Der TRP Energie weist erhebliche Flächen für entsprechende Such- und Vorzugsräume nicht nur in der Gemeinde Mücke aus. Aufgrund der beschriebenen, fehlenden Bindungswirkung für die tatsächliche Nutzung der Flächen werden seitens der Verwaltung hierzu keine weitergehenden Anregungen und Bedenken vorgeschlagen.

Beschluss:

Vorrangflächen zur Nutzung der Windenergie

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der erneuten Offenlage des Entwurfs des Teilregionalplans Energie die restriktive Vorgehensweise bei der Bewertung der Vorrangflächen für die Windenergienutzung durch den RP Gießen abzulehnen und weiter auf eine Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vorrangfläche *Höckersdorf – Ulrichstein (Steinbach)* im TRP Energie Mittelhessen hinzuwirken.

Für das Vorranggebiet *Atzenhain / Nieder-Ohmen / Merlau* ist anzustreben, die Mindest-abstandsregelung zur geplanten Wohnbebauung in der Flächenabgrenzung für das Vorranggebiet im jetzigen Stadium zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Zielgebiete *Ruppertenrod* und *Sellnrod* werden die Bestrebungen zur Ausweisung als Vorranggebiete für die Windkraftnutzung aufgrund der artenschutzrechtlichen Problematik zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt.

Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Eine Ausweisung des im Entwurf des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen dargestellten Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik – Freiflächenanlagen im Bereich des Naturschutzgebietes „In der Weidengalle“ wird kritisch gesehen.

Der Heranziehung der Fläche der ehemaligen Kreismülldeponie im Ortsteil Nieder-Ohmen als Vorbehaltsfläche wird zugestimmt.

Energetische Biomassennutzung

Der TRP Energie weist erhebliche Flächen für entsprechende Such- und Vorzugsräume nicht nur in der Gemeinde Mücke aus. Aufgrund der beschriebenen, fehlenden Bindungswirkung für die tatsächliche Nutzung der Flächen werden hierzu keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgebracht

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 2 Enthaltung 1, bei 4 Nichtbeteiligungen

8. Stopp des Einsatzes von glyphosathaltigen Herbiziden; Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 22.09.2015
Vorlage: V/329

Fraktionsvorsitzender Dr. Ornik nahm für die antragstellende Fraktion Stellung. Er führte aus, dass der Einsatz von sog. glyphosathaltigen Herbiziden in den öffentlichen Bereichen der Gemeinde und hier speziell für die Pflege der Fläche am Hartplatz in Nieder-Ohmen ungeeignet ist.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, von der Verwaltung alternative Pflegemöglichkeiten zu eruieren und diese den beiden Ausschüssen (BLUV u. HFA) incl. Kosten vorzulegen.

Bgm. Weitzel führte hierzu aus, dass bereits ein alternatives Mittel im Einsatz sei. Ab kommendem Jahr werde die Gemeinde auf das bereits zugelassene Herbizid „Borox F“ zurückgreifen und dieses einsetzen.

Fraktionsvorsitzender Stiehler (SPD) teilte mit, dass man keinesfalls in Zweifel ziehen sollte, was bereits zugelassen ist. Die SPD-Fraktion werde den Antrag der Fraktion „Grüne“ nicht mittragen. Was aktuell an Herbiziden zugelassen sei, sei auf jeden Fall für die Gemeinde und speziell für die Hartplatzpflege tragbar.

Herr Stiehler schlug vor, den Antrag in den BLUV zu überweisen.

Gemeindevertreterin Brand verwies im Zusammenhang mit der Verwendung von glyphosathaltigen Herbiziden auf diverse gesundheitliche Schäden. Man solle alternative Verfahren sowie den Einsatz von mechanischen Methoden prüfen. Sie regte außerdem den Erfahrungsaustausch mit „pestizidfreien“ Kommunen an.

Bgm. Weitzel erklärte hierzu, dass beim Einsatz von „mechanischen Methoden“ erhebliche Mehrkosten von rd. 10.000,- € auf die Gemeinde zukämen. Allein mit dieser Art der Herbizidbekämpfung könne man auf keinen Fall alles beseitigen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ornik bat darum, die Angelegenheit abschließend im Ausschuss (BLUV) zu behandeln und über das von Bgm. Weitzel vorgeschlagene Mittel „Borox F“ zu beraten.

Vorsitzender Röhrich ließ über den v.g. Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Jastimmen, 1 Enthaltung, 1 Nichtbeteiligungen.

9. Mitteilungen und Anfragen

Gemeindevertreter Bhatti sprach die aktuelle Notsituation im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik an und berichtete, dass auch sog. „muslimische Verbände“ gerne mit einbezogen werden möchten und bereit sind, ihre Hilfe anzubieten.

Bgm. Weitzel erwiderte, dass man zunächst die Ankunft der Flüchtlinge abwarten sollte, um sich dann an den Bedürfnissen zu orientieren.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

